

**Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich II/50**

Datum: 19.05.2022

Flüchtlingssituation in der Gemeinde Morsbach
--

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Schul- und Sozialausschuss	30.05.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Begründung:

Zurzeit sind 64 Personen in 14 gemeindlichen Unterkünften untergebracht, davon sind 33 Personen bereits anerkannt. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge hat sich zuletzt deutlich erhöht, weil der Gemeinde Morsbach in dem Zeitraum von Mitte April bis 19.05.2022 insgesamt 21 Personen nach § 12 a AufenthG zugewiesen wurden. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um bereits anerkannte Flüchtlinge, die verpflichtet werden, ihren Wohnsitz in der Gemeinde Morsbach zu nehmen. Die zugewiesenen Personen aus den verschiedensten Herkunftsländern erhalten sofort Leistungen nach dem SGB II, sind aber durch die Gemeinde unterzubringen.

Zusätzlich zu den 64 Personen wohnen noch 30 Personen, die noch nicht anerkannt sind, in selbst angemieteten Wohnungen. Von den 94 betreuten Personen haben 36 Personen eine Duldung, 20 Personen sind in Arbeit oder Ausbildung, 23 sind Kinder/Jugendliche im Alter bis 18 Jahre.

Zu dem o.g. Personenkreis kommen jetzt rd. 80 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die bis auf wenige Einzelfälle nach wie vor privat untergebracht sind und nicht in gemeindlichen Unterkünften. Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, handelt es sich fast ausschließlich um Frauen und Kinder. Insgesamt 37 Kinder im Alter von 0-18 haben Zuflucht im Gemeindegebiet gefunden. Durch aktive Begleitung der Sozialarbeiter besuchen seit den Osterferien alle schulpflichtigen Kinder eine Schule. In der Amitola-Grundschule wurden 10 Kinder aufgenommen, in der Leonardo da Vinci-Schule 14. Für weitere Kinder werden Kitaplätze gesucht.

Um den Geflüchteten das Ankommen in Morsbach zu erleichtern, hat die Bürgerhilfe ein Begegnungscafé eingerichtet, welches jeden Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr in den Räumlichkeiten des Kulturbahnhofs stattfindet. Das Jugendzentrum öffnet ebenfalls in dieser Zeit seine Pforten, sorgt für die Kinderbetreuung und bietet Möglichkeiten zum Austausch der Kinder untereinander. Nur durch großes ehrenamtliches Engagement ist die Durchführung dieses Angebots möglich.

Für die ukrainischen Flüchtlinge ist ab dem 01.06.2022 ein Rechtskreiswechsel in den Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII vorgesehen (die Zuständigkeit liegt dann

beim Jobcenter des Oberbergischen Kreises). Die entsprechenden Vorbereitungen zur Antragstellung werden durch die Sozialarbeit der Gemeinde aktiv begleitet.

Zum Ausgleich der bisherigen Ausgaben zur Unterbringung und Versorgung, Gesundheits- und Pflegekosten, aber auch Kosten der Beschulung etc. hat die Gemeinde Morsbach Mittel in Höhe von 90.972,69 € aus der Weiterleitung von Bundesmitteln erhalten.

Die aktuelle Zuweisungsquote Stand 13.05.2022 liegt bei 76,04 %. Die Quote bei der Wohnsitzauflage liegt Stand 08.05.2022 bei 41,48 %.

Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass die Gemeinde weitere Zuweisungen in den kommenden Wochen erhält.

Weitere Erläuterungen folgen ggf. mündlich in der Sitzung.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kennntnis genomme n			

In Vertretung

Susanne Hammer

Klaus Neuhoff